



Förderverein
Fußball in Hohenwestedt e.V.

BEITRAGSORDNUNG

Gem. Satzung des Vereins Förderverein Fußball in Hohenwestedt wird von den Mitgliedern ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Mitgliederversammlung hat am 28.12.09 dazu beschlossen:

1. Eine Aufnahmegebühr für den Vereinsbeitritt wird nicht erhoben.
2. Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt: 18,60 €
3. Der Mindest-Jahresbeitrag für besondere Beitragsgruppen beträgt:
 - 3.1 Nicht volljährige Jugendliche 12,00 €
 - 3.2 Ehepaar
(oder gleichgestellte Lebensgemeinschaft) 30,00 €
 - 3.3 Familienbeitrag 35,00 €

Auszug aus der Satzung:

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist auch bei Eintritt im Gründungsjahr oder während des Geschäftsjahres in voller Höhe mit dem Eintritt fällig. In den folgenden Geschäftsjahren ist der Beitrag jeweils im Voraus fällig bis zum 31.01. des Jahres.
 2. Die Mindesthöhe der Mitgliedsbeiträge oder die Bildung von Beitragsgruppen mit Sonderbeiträgen werden durch die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.
Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
-

Hohenwestedt, 28.12.2009